

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 08.02.2023)

Name der Serie:

PCHC – Porsche Club Historic Challenge

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

334/23

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Ausschreiber / Organisation: Porsche Club Deutschland

Ansprechpartner: Michael Haas

Gutenbergstrasse 19 70771 Echterdingen

Tel.-Nr.: +49 711/7504654

Mobil-Nr.: +49 176 472499 70

Fax-Nr.: +49 711/7504655

Homepage: www.porsche-club-deutschland.de

E-Mail: Michael.haas@porsche-club-deutschland.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation

- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen

- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen

- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen

- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe

8. Wertung

- 8.1 Punktetabelle
- 8.2 Punktegleichheit

9. Private Trainings und Tests

10. Dokumentenabnahme

- 10.1 Zeitplan
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

12. Rennen

- 12.1 Verwendung von Regenreifen
- 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
- 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

- 13.1 Titel Gesamtsieger
- 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte
- 17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
- 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
- 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
- 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie Porsche Club Historic Challenge (PCHC) wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Porsche Club Deutschland nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2023 die Porsche Club Historic Challenge aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt Homepage: www.dmsb.de E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 08.02.2023 unter Reg.-Nr.: 334/23 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Porsche Club Deutschland e.V., Gutenbergstrasse 19, 70771 Echterdingen Tel.: +49 711/7504654, E-Mail: info@porsche-club-deutschland.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Heinz Weber, heinz.weber@porsche-club-deutschland.de Michael Haas, michael.haas@porsche-club-deutschland.de

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Jürgen Baumgartner, Technischer Kommissar juergen.baumgartner@porsche-club-deutschland.de

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung k\u00f6nnen \u00e4nderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gr\u00fcnden der Sicherheit und / oder h\u00f6herer Gewalt oder aufgrund beh\u00f6rdlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben \u00fcber Streckenl\u00e4nge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der Porsche Club Historic Challenge bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 30.03.2023 an folgende Adresse zu senden:

Porsche Club Deutschland e.V. Gutenbergstrasse 19 70771 Echterdingen Tel.: +49 711/7504654

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit dem Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur PCHC durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie PCHC bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kaution sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Nenngeld für eingeschriebene Fahrer: 1.250.00 €

Nenngeld für eingeschriebenen 2. Fahrer: 150.00 € (Team-Wertung)

Nenngeld für Gast-Fahrer: 1.500.00 €

Nenngeld für 2. Gastfahrer: 150.00 € (Team-Wertung)

Jahreseinschreibung 1. und 2. Fahrer je 400.00 €

Nur Mitglieder des Porsche Club Deutschland können sich für die Serie einschreiben. Eine Einschreibung ist bis zum 3. Event möglich.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen der Klassen 1-4 mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS (Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen <u>Internationalen</u> Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen <u>Nationalen</u> Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe: Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen der Klassen 5-10 mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen <u>Internationalen</u> Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <2,00 kg/PS (Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2023 gültigen <u>Internationalen</u> Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA) Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2023 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer "DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams" erreichen.

d) Gastfahrer

Die PCHC kann Gastfahrer mit einer gültigen

☑ Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

31.0301.04.23	Hockenheim Preis der Stadt Stuttgart
29.0430.04.23	Zolder DMV Racing Days
12.0513.05.23	Oschersleben Preis der Stadt Magdeburg
16.0618.06.23	Lausitzring P9 Race Weekend
28.0729.07.23	Hockenheim Porsche Club Days
09.0910.09.23	Mugello
13.1014.10.23	Nürburgring ADAC Racing Weekend

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere (Anzahl: 2-3) Zeittraining/s von 25 Minuten vorgesehen. Startaufstellung nach dem besten Ergebnis aus den Zeittrainings. Die Aufstellung für das darauffolgende Rennen wird nach dem Zieleinlauf des vorrangegangenen Rennens vorgenommen. Die Rennen gehen über eine Distanz von mindestens 25 Minuten.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

b) Qualifikation

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 30 Minuten + 0 Runde/n.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 70% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 70% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punkte unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 1 Teilnehmer in der jeweiligen Klasse zum Rennen gestartet ist.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz	20 Punkte	7. Platz	7 Punkte
2. Platz	17 Punkte	8. Platz	5 Punkte
Platz	15 Punkte	9. Platz	4 Punkte
4. Platz	13 Punkte	10. Platz	3 Punkte
5. Platz	11 Punkte	11. Platz	2 Punkte
6. Platz	9 Punkte	12. Platz	1 Punkt

Zusatzpunkte: 0,2 Punkte je Starter in der Klasse Bonus.

Starten weniger als 3 Teilnehmer in der Klasse werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz 17 Punkte 2. Platz 15 Punkte

Bei nur einem Teilnehmer in der Klasse werden 15 Punkte vergeben.

Team-Wertung: Jeder Fahrer hat 1 gezeitetes Training und 1 Rennen zu absolvieren. Teilen sich 2 Fahrer ein Auto an einer Veranstaltung, erhalten beide Fahrer Punkte für beide Rennen.

Es wird für jeden Teilnehmer ein Streichresultat für die Endwertung berücksichtigt.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,-- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt, DMSB-Gruppe CGT und FIA-Gruppe GT2
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Siehe im Anhang und im Techn. Reglement Art. 2.3

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der PCHC erhält den Titel:

Gesamtsieger Porsche Club Historic Challenge 2023

13.2 Preisgeld und Pokale

Preise werden für mindestens 40% der gestarteten Teilnehmer vergeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung: Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskaution – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie
- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Klasse 1

 Porsche Cayman Fahrzeuge (987-981) bis Modelljahr 2018 Gruppe CGT, Gruppe H, Gruppe F

Klasse 2

- Porsche 924 Fahrzeuge bis 2000 cm³ Hubraum ohne Aufladung nach DMSB Gruppe H-Reglement
- Porsche 924S und Porsche 944 Fahrzeuge bis 2500 cm³ Hubraum ohne Aufladung nach DMSB Gruppe H-Reglement
- Porsche 944 S Fahrzeuge bis 2500 cm³ Hubraum ohne Aufladung nach DMSB Gruppe H-Reglement
- Porsche 944 S2 Fahrzeuge bis 3000 cm³ Hubraum ohne Aufladung nach DMSB Gruppe H-Reglement
- Porsche 968 Fahrzeuge bis 3000 cm³ Hubraum ohne Aufladung nach DMSB Gruppe H-Reglement
- Porsche 911 Fahrzeuge bis 2400 cm³ Hubraum ohne Aufladung gemäß technischen DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CGT.

Klasse 3

 Porsche Fahrzeuge bis 3800 cm³ Hubraum und Baujahr bis 1998 nach DMSB Gruppe H-Reglement

Klasse 4

 Porsche Cayman GT4 und GT4 CS bis Modelljahr 2018 gemäß Reglement Cayman GT 4 Trophy by Manthey-Racing

Klasse 5

Serienmäßige Porsche -Straßenfahrzeuge mit EG-Typgenehmigung

Die Fahrzeuge müssen dem "optionalen Auslieferungsstand" entsprechen. Des Weiteren sind Porsche Tequipment Originalteile zulässig.

- Porsche Cayman GT4 (981) ab Modelljahr 2015
- Porsche 911 GT3 + 911 GT3 RS (996) Straßenversion bis Modelljahr 2004
- 911 GT3 (997) / RS (997) Straßenversion
- 911 GT3 (997) ab Modelljahr 2010, 911 GT3 RS (997) ab Modelljahr 2010.
- 911 GT3 RS 4.0 (997) ab Modelljahr 2011
- 911 GT3 (991) ab Modelljahr 2013
- 911 GT3 RS (991) bis Modelljahr 2018
- 911 GT3 4.0 (991) bis Modelljahr 2018

Klasse 6

- Porsche 997 GT3 Cup Fahrzeuge mit 3600 cm³ Hubraum gemäß Porsche Carrera Cup Reglement 2009
- Porsche 996 GT3 Cup Fahrzeuge gemäß Porsche Carrera Cup Reglement 2005

Klasse 7

 Porsche 997 GT3 Cup Fahrzeuge mit 3800 cm³ Hubraum gemäß Porsche Carrera Cup Reglement 2012

Klasse 8

 Porsche 991 GT3 Cup Fahrzeuge mit 3800 cm³ Hubraum gemäß Porsche Carrera Cup Reglement 2016

Klasse 9

 Porsche 991 GT3 Cup 2.Gen.Fahrzeuge mit 4000 cm³ Hubraum gemäß Porsche Carrera Cup Reglement 2018

Klasse 10

- Porsche 996 GT3 Cup Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA).
- Porsche 996 GT3 R/RS/RSR Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA).
- Porsche 997 Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA).
- Porsche Cayman Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA).
- Porsche 993 GT2 Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA)
- Porsche 997 GT 3 R Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA)
- Porsche 997 GT3 RSR Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2005 (ISG der FIA)
- Porsche 991 GT3 R Fahrzeuge nach Artikel 257 des Anhang J 2017 (ISG der FIA)

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 257 des Anhang J 2005 und 2018 (ISG der FIA) Klasse 10
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: F, H und CGT Klasse 1-3.
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Porsche Carrera Cup Reglement 2005 Klasse 6
- Porsche Carrera Cup Reglement 2009 Klasse 6
- Porsche Carrera Cup Reglement 2012 Klasse 7
- Porsche Carrera Cup Reglement 2016 Klasse 8
- Porsche Carrera Cup Reglement 2018 Klasse 9
- Reglement Cayman GT 4 Trophy by Manthey-Racing Klasse 4

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Klasse 1

Porsche Cayman: 1.100kg

Klasse 2

Porsche 924 bis 2000 cm3: 900 kg

Porsche 924S und Porsche 944 bis 2500 cm³: 1000 kg

Porsche 944 S bis 2500 cm³: 1040 kg Porsche 944 S2 bis 3000 cm³: 1060 kg Porsche 968 bis 3000 cm³: 1080 kg

Porsche 911 bis 2400 cm³: gemäß Technischer DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CGT

Klasse 3

Porsche 911 bis 3600 cm³: 1060 kg

Porsche Carrera Cup (Modell 964): 1120 kg Porsche Carrera Cup (Modell 993): 1120 kg

Porsche 911 bis 3800 cm³: 1090 kg

Porsche 924 Turbo und Porsche 944 Turbo: 1150 kg

Porsche 944 Turbo Cup: 1100 kg

Porsche 928 S/GT/GTS bis 5400 cm³: 1400 kg

Klasse 4

Porsche Cayman GT4 bis 3800cm³ 1250kg

Klasse 5

gemäß Zulassungsbescheinigung Teil II

Klasse 6

Porsche 997 GT3 Cup bis Baujahr 2009 1140 Kg Porsche 996 GT3 Cup bis Baujahr 2005 1140 Kg

Klasse 7

Porsche 997 GT3 Cup bis Baujahr 2012 1140 Kg

Klasse 8

Porsche 991 GT3 Cup bis Baujahr 2016 1220 Kg

Klasse 9

Porsche 991 GT3 Cup ab Baujahr 2017 1230 Kg

Klasse 10

Porsche 993 GT2: 1250 Kg

Porsche 996 GT3 Cup bis Baujahr 2005: 1140 kg

Porsche 996 GT3/R/RS/RSR bis Baujahr 2005: 1250 kg

Porsche 997 bis Baujahr 2012: 1250 kg Porsche 997 GT3 bis Baujahr 2012: 1200 kg Porsche 997 Turbo bis Baujahr 2012: 1340 kg

Porsche 997 GT3 R/RS/RSR: 1250kg Porsche 991 GT3 R (Gen1,Gen2) 1250kg In der Gruppe CGT wird das Fahrzeuggewicht gemäß zutreffendem Anhang J zum ISG ermittelt.

Für alle anderen Fahrzeuge: Das festgelegte Mindestgewicht muss während er der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein.

Das Fahrzeuggewicht wird ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten ermittelt.

Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraums oder Kofferraums fest verschraubt sein.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt (nur Klasse 3):

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LwA-Verfahren und 100 dB(A) nach Lp-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

\boxtimes	Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
\boxtimes	Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
	Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
\boxtimes	2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
\boxtimes	Haubenhalter gemäß Art. 253.5
\boxtimes	Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
\boxtimes	Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
\boxtimes	Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2
\boxtimes	Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
\boxtimes	Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
	Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
\boxtimes	Rückspiegel gemäß Art. 253.9
\boxtimes	Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
\boxtimes	Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
\boxtimes	Verbundglas-Windschutzscheibe
	Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
	Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
	Zusatzliche belestigung der Windschutzscheibe gemaß Art. 255.12
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
\boxtimes	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 FIA homologierter Fahrersitz nach Art.253.16
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 FIA homologierter Fahrersitz nach Art.253.16 Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 FIA homologierter Fahrersitz nach Art.253.16 Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4 Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
	Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13 Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3 FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5 Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16 FIA homologierter Fahrersitz nach Art.253.16 Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4 Rücklicht gemäß Art. 275.14.5 Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben. Bereits mit Sicherheitskraftstoffbehälter ausgerüstete Fahrzeuge müssen der Prüfvorschrift entsprechen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß diesem Artikel und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die "Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements" (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor

Klasse 10: Für alle Fahrzeuge der Klasse 10 sind keine Air-Restrictoren vorgeschrieben

2.2.1 Abgasanlage

Bei allen CUP-Modellen 997 und 991 ist nach Auslasskrümmer-Ende ein Vorschalldämpfer (siehe Reglement Carrera Cup) vorgeschrieben.

2.3 Kraftübertragung

Klassen 6 und 7: Der Einbau einer Paddle-Shift-Anlage ist zulässig.

2.4 Bremsen

Klassen 6 und 7: der Einbau eines original PORSCHE ABS-Systems ist erlaubt

2.5 - 2.6

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

<u>Klasse 5</u>: Es ist ausschließlich die Verwendung der serienmäßigen Reifengrößen zulässig. Es dürfen nur Michelin Pilot Sport Cup 2 bzw. Sport Cup 2 R verwendet werden. Ausschließlich bei Wet Race / Wet Track dürfen alternativ Michelin Pilot Sport bzw. Michelin Pilot Super Sport verwendet werden.

<u>Alle anderen Klassen:</u> Es sind ausschließlich Reifen der Fa. Michelin zugelassen. Reifengrößen, die von Michelin nicht geliefert werden können, werden durch Avon Reifen ersetzt. Diese Vorgabe bezieht sich auf Slick- und Regenreifen. Der Bezug der Reifen muss durch die Fa. Knüttel erfolgen. Nur gekennzeichnete Reifen sind zugelassen. Abweichende Regelungen entscheidet der Techn. Kommissar.

Die thermische oder chemische Behandlung der Reifen oder Felgen unter Verwendung von Heizdecken oder anderer techn. Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung verboten. Das Nachschneiden von Regenreifen ist explizit verboten.

2.8

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Cup Modelle 997 und 991 dürfen alternativ die Heckschürzen mit seitlichen Öffnungen verbaut werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 - 2.14

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen